

Tierklinik bleibt auf Kosten sitzen

Wer bezahlt die Tierarztkosten für herrenlose Tiere? Das Bundesgericht beschäftigte sich mit einem Fall aus Neuendorf.

Adrian Kamber

Es geschah Mitte August 2022: Jemand entdeckte bei der Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf eine schwer verletzte Büsi. Es hechelt, blutet aus Maul und Nase, ist verwirrt und kann ein Auge nicht mehr schliessen. Die Person alarmiert deshalb die Polizei. Die ausgerückte Patrouille greift die Katze auf und bringt sie zur medizinischen Versorgung sofort in eine Tierklinik in Oftringen. Der Befund: ein Schädeltrauma sowie eine Gaumenspalten- und Kieferfraktur.

Sofort führt die Tierklinik lebensrettende beziehungsweise leidmindernde Massnahmen und Operationen durch. Die Kosten dafür betragen 3322 Franken. Die Katze war gut genährt, zahm und gepflegt. Das lässt darauf schliessen, dass sie nicht verwildert ist. Da sie aber weder ein Halsband trug noch gechippt war, konnte kein Halter ausgemacht werden. Man nannte die Katze «Brombeeri». Eine Ausschreibung auf der Schweizerischen Tiermeldezentrale blieb ebenso erfolglos. Damit stand die Tierklinik vor einem Problem: Wer übernimmt die Tierarztrechnung für «Brombeeri»?

Tierklinik scheiterte vor Verwaltungsgericht

Für die Oftringer Tierklinik war klar: Neuendorf. Weil das Büsi auf dem Gebiet der Gemeinde gefunden wurde, sollte sie die Behandlungskosten für das herrenlose Tier übernehmen. Doch die Gemeinde sah sich nicht in der Pflicht und lehnte das Gesuch ab. Die Tierklinik reichte daraufhin Klage gegen die Einwohnergemeinde ein. Die Argumentation: Die Gemeinde sei in ihrer Eigenschaft als öffentliches Fundbüro und aufgrund der Aufgabe zum korrekten Vollzug des Tierschutzrechts dazu verpflichtet, die Kosten zu tra-



Über 3000 Franken kostete die Behandlung für das in Neuendorf gefundene Büsi.

Symbolbild: Hanspeter Schiess

gen. Im September 2023 gab das Solothurner Verwaltungsgericht aber der Einwohnergemeinde recht. Weder die kantonale noch die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung enthielten eine Verpflichtung für Gemeinden, für die medizinische Versorgung von auf ihrem Gebiet aufgefundenen Katzen aufzukommen, so die Begründung. Dass die Gemeinde in der Funktion als Fundbüro dafür haften müsse, sei gesucht, sagte das Verwaltungsgericht. Weder sei das Büsi der Gemeinde zur Aufbewahrung übergeben worden, noch habe die Gemeinde die Behandlung in Auftrag gegeben.

Das Gemeinwesen haftet nicht

Was die Tierklinik stattdessen hätte tun sollen, sagte das Verwaltungsgericht aber nicht. Klar war für die Klinik nur, dass sie nicht auf den Kosten sitzen blei-

ben wollte. Also zog sie die Klage an das Bundesgericht weiter. Nun liegt der Entscheid im Fall «Brombeeri» vor.

Das Bundesgericht gelangt zum selben Ergebnis wie die Vorinstanz: Die Einwohnergemeinde Neuendorf muss die Behandlungskosten nicht übernehmen. Es hält fest, dass es keine rechtliche Grundlage in der Tierschutzgesetzgebung gibt, welche eine sogenannte Ausfallhaftung des Gemeinwesens vorsieht. Falls also kein Tierhalter ermittelt werden kann, haftet nicht automatisch die Gemeinde, auf deren Gebiet das Tier gefunden wurde.

Bleibt die Frage: Was kann die Tierklinik denn nun tun, um nicht für die herrenlose Katze bezahlen zu müssen? Hier liefert das Bundesgericht zumindest einen Hinweis. Es geht dabei um die Frage, welche Art Rechtsbeziehung bei der Über-

gabe von «Brombeeri» zwischen der Polizei als staatliches Organ und der privaten Tierklinik entstanden ist.

Grundsätzlich gilt: Der Halter hat für die Behandlung des Tieres zu sorgen und zu bezahlen. Das gilt auch dann, wenn die Behörde ohne den Halter zu informieren und zum Schutz des Tieres eine sofortige Massnahme ergreifen muss. Im Fall «Brombeeri» waren schliesslich umgehend lebensrettende Massnahmen notwendig, weshalb die vorgängige Suche nach dem Eigentümer unterbleiben durfte.

Die Gerichtskosten gibt es obendrauf

Das Bundesgericht gelangt zum Schluss, dass in diesem Fall nach wie vor der Tierhalter für das Büsi verantwortlich ist und es sich nicht um eine öffentliche Aufgabe handelt. «Im Ergebnis

entstand auch aus dem behördlichen Einschreiten kein öffentlich-rechtlicher Rechtsanspruch gegen die Einwohnergemeinde», hält das Bundesgericht fest. Stattdessen sei zwischen der Polizei bzw. dem Gemeinwesen und der Tierklinik ein privatrechtliches Rechtsverhältnis entstanden.

Ein privatrechtlicher Anspruch sei laut Bundesgericht aber auf zivilrechtlichem Weg geltend zu machen und nicht Gegenstand dieses verwaltungsrechtlichen Verfahrens. Die Beschwerde der Tierklinik sei darum unbegründet und wird abgewiesen.

Für die Tierklinik heisst das: Neben den Behandlungskosten und den 1000 Franken Gerichtskosten für das Verwaltungsgericht muss sie nun auch noch 2000 Franken Gerichtskosten für das Bundesgericht tragen.

Kloster braucht einen neuen Abt

Mariastein Der Vorsteher des Benediktinerklosters hat seine Demission eingereicht und das Amt niedergelegt. Im April wählen die Mönche seinen Nachfolger.

Im kommenden Juni wird Abt Peter von Sury 75 Jahre alt.

Bei den Benediktinern endet mit diesem Alter in der Regel die Tätigkeit eines Abts. Der Vorsteher des Klosters Mariastein hat deshalb am Donnerstag per sofort sein Amt niedergelegt. In Übereinstimmung mit den Satzungen der Schweizer Benediktinerkongregation reichte der Abt dem Präses der Schweizer Benediktinerkongregation seinen Rücktritt ein», schrieb das Kloster Mariastein am späten Donnerstagnachmittag in einer Mitteilung. Die Wahl des Nachfolgers erfolge am 4. April unter der Leitung des Abtpräses Vigeli Monn. Während der Vakanz verantwortet Pater Ludwig Ziegerer als Administrator den Klosteralltag und bereitet die Wahl des neuen Klostersvorstehers vor.

Peter von Sury war seit 2008 Abt des Klosters Mariastein. Die Benediktiner wählten ihn damals zum 19. Abt in der Geschichte des Klosters im Schwarzbubenland. «In seiner Amtszeit als Abt von Mariastein erlebten die katholische Kirche und ihre Ordensgemeinschaften einen tiefgreifenden Wandel», heisst es in der Mitteilung. Die wichtigste Hinterlassenschaft des Solothurners ist wohl «Aufbruch ins Weite – Mariastein 2025», das noch immer andauernde Zukunftsprojekt des Klosters. Beim Amtsantritt von Surys lebten 25 Mönche im Kloster Mariastein, heute sind es noch 14.

Auch nach der Amtsniederlegung bleibt von Sury Mönch in Mariastein. In den kommenden Monaten wird er sich eine Auszeit nehmen und später, in Absprache mit seinem Nachfolger, eine neue Aufgabe übernehmen. (hof)

Gastautor

Ein Jahr im Auftrag unseres Kantons

Vor 15 Monaten hat mich die Solothurner Bevölkerung in den Nationalrat gewählt, und ich bin immer noch zutiefst dankbar für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde. Vor gut einem Jahr bin ich also ins Bundeshaus eingezogen. Was für ein Gefühl, nun plötzlich auf einem der 200 Stühle im Nationalratssaal zu sitzen.

Meiner hat die Nummer 144, das ist neben Marcel Dobler aus St. Gallen und Neu-Nationalratskollege Heinz Theiler aus dem Kanton Schwyz. Ich muss zugeben, ich war etwas angespannt, als ich zum ersten Mal in den grossen Saal trat, zumal doch eine wichtige Aufgabe bevorstand: die Wahl eines neuen Bundesrates.

Jetzt, ein Jahr später, bin ich in Bundesbern angekommen. Ich verstehe mittlerweile die meisten Abläufe und habe viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier kennengelernt. Mein Respekt für alle Kolleginnen und Kollegen im Rat ist seither gewachsen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Denn ich spüre, dass wir alle mit unseren Ideen und Ideologien nur eines wollen: das Beste für unser Land. Das sieht aber natürlich für alle etwas unterschiedlich aus.

Ich bin mir bewusst, dass ich gewählt wurde und deshalb eine Verpflichtung habe. Wie viele wissen, liegen mir stabile Bundesfinanzen, eine moderne Verteidigungsarmee und ein stabiles Verhältnis zur EU sehr

am Herzen. Ich bin kein EU-Fan. Aber weil unsere Unternehmen über die Hälfte des in der Schweiz erwirtschafteten Umsatzes mit dem Export ins Ausland erzielen, bin ich überzeugt, dass ein gutes und möglichst unkompliziertes Verhältnis zu unseren Nachbarn elementar ist. Diese Meinung vertrete ich als Parlamentarier, als Unternehmer und als Bürger. Der bilaterale Weg ermöglicht genau das seit 1999. Wir sind weder Mitglied der EU noch des EWR noch ein Drittstaat, aber ein Partner, der von den vielen Vorzügen des grössten Binnenmarktes der Welt profitieren kann, ohne Teil der Union sein zu müssen. Ein von Brüssel akzeptierter Sonderweg, und diesen sollten wir nicht verspielen.

Ich bedaure, dass einige Bürgerinnen und Bürger meine Haltung immer wieder als Provokation empfinden. Das äussern sie in Kommentaren auf sozialen Medien, in E-Mails oder Briefen. Das betrübt mich, denn es liegt mir fern, jemanden zu brüskieren. Aber ich verstehe wirklich nicht, wie neue Verträge mit der EU heute schon abgelehnt werden können, obschon diese erst im Juni der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Sie schreiben, dass ich unser Land nicht der EU unterwerfen solle und dass wir keine fremden Richter bräuchten. Und genau das tue ich auf die Weise, die mir richtig scheint. In einer geopolitisch äusserst angespannten Lage, in einer

Zeit, in welcher wieder Mauern gebaut werden, ist es umso wichtiger, mit den Nachbarn gut und eng zusammenzuarbeiten. Ich verstehe meine Aufgabe wie die eines Vaters, der mit bestem Wissen und Gewissen versucht, die richtigen Entscheidungen für seine Kinder zu treffen – auch wenn diese nicht immer auf den ersten Blick allen gefallen.

Da ich mich mit dem Thema Schweiz-EU schon seit Jahren auseinandersetze, möchte ich Sie zum Dialog einladen. Schicken Sie mir Ihre Fragen, Ihre Inputs und konstruktive Kritik. Ich bin gerne bereit, diese aufzunehmen. Ich verspreche Ihnen, dass ich jedes Schreiben beantworten werde,

welches auf anständige Weise verfasst wurde.

Und ich werde weiterhin im Sinne der Menschen, unseres Kantons und unserer einzigartigen Schweiz mein Bestes geben. Ich bin dankbar, dass Sie mich dazu ermutigt haben. Meine E-Mail-Adresse lautet: simon.michel@parl.ch.



Simon Michel, CEO des Medizintechnikunternehmens Ypsomed und FDP-Nationalrat aus Solothurn.